



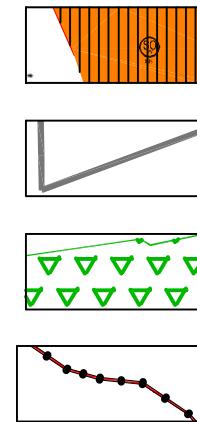
Gemeinde Martinsheim 5. Änderung FNP PV Anlage Silberberg

Bearb.: GH, BH; Stand: 16.4.2013

Gerhard Horak Architekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner
August-Sperl-Str. 16 97355 Castell Tel 09325-99999

M 1:5.000

M 1:5.000



Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs 2 BauNVO)
Nutzung erneuerbarer Energien (Photovoltaik)

Grenze des Geltungsbereiches der 5. Änderung des FNP

Gebiet nach europ. Vogelschutzrichtlinie

BodenDenkmal Nr.: D-6-63270093 (nachrichtlich übernommen)

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 8.10.2012 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die „PV Anlage Silberberg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.12.2012 öffentlich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 19.11.2012 hat in der Zeit vom 20.12.2012 bis 21.1.2013 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.11.2012 hat in der Zeit vom 20.12.2012 bis zum 21.1.2013 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 4.2.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.2.2013 bis 5.4.2013 beteiligt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 4.2.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.2.2013 bis 12.3.2013 öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinde Martinsheim hat mit Beschluss vom 16.4.2013 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.4.2013 festgestellt.
Gemeinde Martinsheim, den 25.04.2013

Hopf
1. Bürgermeister

Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 06.05.2013Nr. 61-610/10.1 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Gemeinde Martinsheim, den 23.05.2013

Hopf
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.05.2013 gemäß § 6 Abs. 5 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam...
Gemeinde Martinsheim, den 03.07.2013

Hopf
1. Bürgermeister